

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04 **BAUPLANUNG**
04.05 **Nutzungsplanung**
04.05.00 **Zonenpläne in eD chr**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

5. Geschäft-Nr. 2022/162

Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

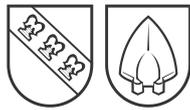
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-80) vom 7. April 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. April 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision Zonenplan «Stadthaus», bestehend aus dem Zonenplan M. 1 : 5000, dat. 23. März 2022, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und der kantonalen Mehrwertprognose vom 28. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 21. Juni 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision des Zonenplans «Stadthaus» zuzustimmen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, vertritt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission anhand einer Folienpräsentation.

Keine weiteren Wortmeldungen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

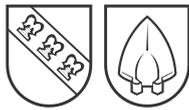
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 19 ZIFF. 4 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Teilrevision Zonenplan «Stadthaus», bestehend aus dem Zonenplan M. 1 : 5000, dat. 23. März 2022, wird festgesetzt.
2. Vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und der kantonalen Mehrwertprognose vom 28. Oktober 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfälligen aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendigen Änderungen in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Planwerkstadt Zürich, Simon Ammon, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Gabriela Ott, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1, 2 und 3 einzeln durchgeführten Abstimmungen und der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2021-1867

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022